

# M 4: Grundlagen des Sozialrechts

## TM 4.2: Recht der Leistungserbringung

### Lehrveranstaltungsleiter:

Prof. Dr. Judith Brockmann, Institut für Wirtschaftsrecht, Fachgebiet Wirtschafts-, Sozial- und Arbeitsrecht

Prof. Dr. Andreas Hänlein, Institut für Wirtschaftsrecht, Fachgebiet Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht

### Lehrveranstaltungsform:

Vorlesung mit Seminarelementen (4 SWS, 6 Credits); voraussichtlich Durchführung als Präsenzveranstaltung

### Teilnahmevoraussetzung:

An der Veranstaltung können Studierende der Masterstudiengänge „Sozialrecht und Sozialwirtschaft“, „Wirtschaftsrecht“ sowie „Wirtschaftspädagogik/Zweifach Recht“ teilnehmen.

### Lerninhalte:

- Grundmuster des Leistungserbringungsrechts
- rechtliche Instrumente (Einzel- und Kollektivverträge, Rahmenverträge, Schiedsverfahren etc.)
- Rechtsbeziehungen zwischen Leistungsträgern, Leistungsberechtigten und Leistungserbringern (z. B. Behandlungsvertrag, Wohn- und Betreuungsvertrag, Weiterbildungsvertrag)

### Qualifikationsziele:

- Kenntnis und Verständnis der rechtlichen Strukturen des Leistungserbringungsrechts verschiedener Sozialleistungsbereiche
- Fähigkeit der Gestaltung rechtlicher Beziehungen zwischen Sozialleistungsträgern und Leistungserbringern sowie zwischen Leistungsberechtigten und Leistungserbringern
- Fähigkeit zur Lektüre von Gerichtsentscheidungen

### Erwartete Leistungen:

- Vorbereitung auf die Vorlesung
- Vorlesungsbesuch; aktive Teilnahme
- Nachbereitung der Vorlesung; Lernen des Vorlesungsstoffs
- Erstellung eines Referats, in der Regel im Team bzw. in einer Gruppe
- individuelle, schriftliche Ausarbeitung des Referats (15 bis 18 Seiten)

### Prüfungsleistung:

Referat und schriftliche Ausarbeitung des Referats; Voraussetzung zum Erhalt der Prüfungsleistung ist das Bestehen beider Teilleistungen.

### Literaturempfehlungen:

- Lehrbücher:
  - *Cremer, Georg/Goldschmidt, Nils/Höfer, Sven*, Soziale Dienstleistungen – Ökonomie, Recht, Politik, Tübingen 2013.
  - *Hänlein, Andreas*, Recht der Sozialen Dienste, München 2018.
- Gesetzestexte:
  - SGB, aktuelle Auflage, z. B. Beck-Texte im dtv (**wird bereits in der ersten LV-Stunde benötigt!**)
  - <http://www.gesetze-im-internet.de/>

**Termine:** donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr; **Ort:** Nora-Platiel-Straße 6, R. 0207.

Einheit	Datum	Programm (vorläufig)
1	13.4.2023	Einführung in den Vorlesungsablauf ( <i>Hänlein</i> ); Grundlagen des Leistungserbringungsrechts I ( <i>Hänlein</i> )
2	20.4.2023	Ausgabe der Referatsthemen ( <i>Hänlein/Brockmann</i> ); Grundlagen des Leistungserbringungsrechts II ( <i>Hänlein</i> )
3	27.4.2023	Gesundheitsdienstleistungen: Beziehungen der Krankenkassen zu den Vertragsärzten ( <i>Brockmann</i> )
4	4.5.2023	Gesundheitsdienstleistungen: Der Behandlungsvertrag ( <i>Hänlein</i> )
5	11.5.2023	Gesundheitsdienstleistungen: Beziehungen der Krankenkassen zu den Krankenhäusern ( <i>Brockmann</i> )
6	18.5.2023	Christi Himmelfahrt
	25.5.2023	Pflegerische Dienstleistungen: Beziehungen der Pflegekassen zu den Pflegeeinrichtungen ( <i>Hänlein</i> )
7	1.6.2023	Pflegerische Dienstleistungen: Der Pflegevertrag und der Wohn- und Betreuungsvertrag ( <i>Hänlein</i> )
8	8.6.2023	Fronleichnam
	15.6.2023	Pflegerische Dienstleistungen nach dem SGB XII ( <i>Hänlein</i> ); Dienstleistungen in der Kinder- und Jugendhilfe ( <i>Brockmann</i> )
9	22.6.2023	Leistungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ( <i>Brockmann</i> )
10	29.6.2023	Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ( <i>Hänlein</i> )
11	6.7.2023	Qualitätssicherung/Zertifizierung sozialer Dienstleistungen ( <i>Brockmann</i> ); Schiedsstellen ( <i>Brockmann</i> )
12	13.7.2023	Anforderungen an rechtswissenschaftliche Hausarbeiten ( <i>Brockmann/Hänlein</i> ); Abschlussrunde ( <i>Brockmann/Hänlein</i> )

**Unterlagen:**

Die Folien zur Veranstaltung sowie Fälle und sonstige Unterlagen finden Sie im Moodle-Kurs zu dieser Lehrveranstaltung.

**Referatsthemen:**

Ab dem 4.5.2023 sollen in der Veranstaltung auch Referate von Studierenden gehalten werden. In der Regel werden die Referatsthemen an Teams bzw. Gruppen von Studierenden vergeben. Es wäre sinnvoll, wenn sich für die ersten Referatstermine schon vor Veranstaltungsbeginn Studierende melden würden, um noch die vorlesungsfreie Zeit für die Vorbereitung nutzen zu können.

Judith Brockmann/Andreas Hänlein, März 2023